

Förderleitlinien

der Förderstiftung Diakonisches Werk Gladbeck-Bottrop-Dorsten

Wir freuen uns, dass Sie sich für die Förderstiftung Diakonisches Werk Gladbeck-Bottrop-Dorsten interessieren und geben Ihnen für die Antragstellung nachfolgende Informationen. Diese bitten wir zu beachten, um eine auch in Ihrem Sinne zügige Entscheidung treffen zu können.

1. Förderbereiche

Zweck der „Förderstiftung Diakonisches Werk Gladbeck-Bottrop-Dorsten“ ist es, die Jugend- und Altenhilfe, das öffentliche Gesundheitswesen, die Erziehung, Volks- und Berufsbildung, die Hilfe für behinderte Menschen, die Mildtätigkeit und das bürgerschaftliche Engagement zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke innerhalb und außerhalb des Kirchenkreises Gladbeck-Bottrop-Dorsten zu fördern.

Unterstützt werden Maßnahmen bzw. Projekte, die über das Regelangebot von Kirche und Diakonie hinausgehen und weder mit einer kirchlichen noch öffentlichen Regelfinanzierung ausgestattet sind. Davon ausgenommen sind Mittel aus zweckbestimmten Zustiftungen.

2. Inhalte und Unterlagen des Förderantrags

Der Förderantrag hat neben den Angaben des Antragstellers (Firma, Anschrift, Telefon etc.) konkrete Angaben zum Inhalt, zur Zielgruppe, zum Zeitraum und Ort sowie zum Ziel der jeweiligen Maßnahme bzw. des jeweiligen Projektes zu enthalten.

Er ist mit einem detaillierten Kosten-/Finanzierungsplan des Gesamtprojektes zu versehen.

Förderfähig sind Anträge, die sich auf ein zeitlich begrenztes Projekt beziehen oder auf Maßnahmen, deren Fortführung und wirtschaftliche Absicherung über den Zeitraum der Förderung durch die Stiftung nachhaltig gesichert sind. Dies ist im vorgelegten Finanzierungsplan darzustellen.

Reine Bau- bzw. Bauunterhaltungsmaßnahmen sind von der Förderung durch die Stiftung ausgeschlossen. Davon ausgenommen sind Investitionen, die in direktem Zusammenhang mit einem Projekt bzw einer eigenständigen Maßnahme stehen.

Möglichkeiten zur öffentlichkeitswirksamen Einbindung der Stiftung (z.B. Logoabdruck auf Plakaten, Einladungen, Programmheften, Anzeigenschaltung etc.,

Werbung mit Banner/Transparent, Erwähnung in der Presseinformation, Scheckübergabe etc.) sollten ebenfalls genannt werden.

Zur Unterstützung finden Sie im download-Bereich der Stiftung das Formular „Deckblatt zum Förderantrag“.

3. Fristen und Termine

Förderanträge werden mindestens einmal im Jahr durch den Stiftungsbeirat beraten. Die Anträge sind spätestens bis zum 30.04. bzw. bis zum 15.10. beim Stiftungsbeirat unter folgender Anschrift:

Diakonisches Werk
Gladbeck-Bottrop-Dorsten gGmbH
“Förderstiftung“
Beckstr. 133
46238 Bottrop

einzureichen.

In dringenden Ausnahmefall werden Anträge im schriftlichen Umlaufverfahren ganzjährig bearbeitet.

Nach Eingang des Antrages erhält der Antragsteller eine Eingangsbestätigung und nach Beschlussfassung den Bescheid. Ablehnungen erfolgen ohne Begründung. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.

4. Verwendungsnachweis

Die Zuwendungsempfänger haben die zweckentsprechende bzw. zweckbestimmte Verwendung der Zuwendung durch einen Verwendungsnachweis darzulegen.

17.05.2021
Stiftungsbeirat